



# Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Sallingerstr. 2, 86609 Donauwörth

Datum: 18.11.2025  
Telefon: 09081 215-0 / -2252  
Aktenzeichen: 111 / 169 / 51209

Firma  
Münsinger oHG  
Hauptstr. 2a  
86704 Tagmersheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	111
Steuernummer:	11116951209
Sicherheitsnummer:	59795118

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift **Firma Münsinger oHG, Hauptstr. 2a, 86704 Tagmersheim**  
Rechtsform Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Sallingerstraße 2  
86609 Donauwörth

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr zusätzlich Do. 13.30 - 17.30 Uhr  
(jedoch nicht in den Monaten August, September und Oktober)

**Kontaktmöglichkeiten**

[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)  
Telefon 09081 215 0

Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern  
Kreditinstitut

IBAN

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg  
Bayerische Landesbank  
Hypovereinsbank Günzburg

DE76 7200 0000 0072 0015 05  
DE25 7005 0000 0004 3606 90  
DE86 7202 1876 0010 3760 81

BIC

MARKDEF1720  
BYLADEMXX  
HVVFDEMM250